



BÜRGERMEISTER- INFORMATION

der

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

Seit der Gemeinderatswahl im Jänner 2015 sind schon wieder 14 Monate vergangen und es hat sich in unserer schönen Gemeinde einiges getan. Der Ausblick in das aktuelle Jahr wird geprägt von Vorbereitungen für die Umsetzung des Kanalprojektes Wischathal, das nun zur Neugenehmigung bei der Behörde vorliegt. Mit dieser Überarbeitung können wir gegenüber dem ersten Projekt massiv Kosten einsparen. Ein wichtiger Schritt für unsere Infrastruktur wird die Neuerrichtung der Aufbahrungshalle Göllersdorf sein. Es geht dabei nicht nur darum, den Begräbnisfeiern eine besondere Note zu geben, sondern es müssen von der Gemeinde auch Aufbewahrungsmöglichkeiten für unsere Verstorbenen zur Verfügung gestellt werden und es können würdige Verabschiedungen für Verstorbene verschiedenster Konfessionen abgehalten werden. Dies wird mit der neuen Aufbahrungshalle sichergestellt.

Die Wohnbauprojekte in der Gemeinde Göllersdorf stellen sich folgendermaßen dar. In der Gerichtsberggasse wurde das Grundstück (ehemaligen Gemeindehäuser) an die Waldviertel Wohnen aus Raabs an der Thaya veräußert, die Reihenhäuser errichten wird. Sie finden im Innenteil eine Ankündigung dieses Bauprojektes seitens der Wohnbaugenossenschaft. Für die Bebauung des gemeindeeigene Grundstückes in der verlängerten Schönbornerstraße Richtung Viendorf auf der rechten Seite liegen Planungen klar am Tisch und wurden vom Gestaltungsbeirat des Landes Niederösterreich positiv und damit als förderwürdig bestätigt. Es entstehen mit diesem Projekt an diesem Standort Wohnungen

und Reihenhäuser in Bauabschnitten. Dazu ist es notwendig den Baulandbereich auf das komplette Grundstück zu erweitern, was auch im Entwicklungskonzept der Marktgemeinde schon festgehalten ist.

Ein Neubau des Gemeindeamtes Göllersdorf befindet sich in Planung. Die Frage war, ob die Landespolizeidirektion für den bestehenden Polizeiposten diesen Neubau finanziell unterstützt. Da dies nun geklärt ist - es gibt von dieser Seite keine finanziellen Mittel, mussten wir bestätigen, dass dieser Teil von der Gemeinde Göllersdorf mitfinanziert wird. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass wir von unserer Seite—und da spreche ich für jede Göllersdorferin und jeden Göllersdorfer — auf jeden Fall den Polizeiposten bei uns in Göllersdorf erhalten wollen. Der aktuelle Plan sieht eine Neuerrichtung des Gemeindeamtes mit Schaffung von Wohnungen im Dachgeschoß des Gemeindeamtes und im Bereich des Bauhofes vor. Das Projekt wird von einer Wohnbaugenossenschaft errichtet und die Gemeinde mietet die benötigten Flächen von derselben zurück. Der Knackpunkt wird nach Fertigstellung der Planung diese Kostenstelle—die Höhe der Miete - sein. Ein Faktum ist, dass das Gemeindeamt, das im Jahre 1969 eröffnet wurde, energietechnisch ein Problem darstellt. Die Alufenster haben durchaus ihren Dienst erfüllt, es gibt aber keine Ersatzteile mehr. Die Baumasse ist ungedämmt, aber das größte Problem ist die Barrierefreiheit, die wir mit dem bestehenden Bauwerk nur mit massivem finanziellem Einsatz erreichen können. Es wird auf jeden Fall ein spannendes Projekt, sowohl von der Umsetzung am Grundstück, als

auch von der architektonischen Herausforderung — der Einpassung bzw. Einfügung eines neuen Objektes—Gemeindeamt am Hauptplatz.

Das Thema Neuschaffung von Bauland bzw. Umwidmung von Grünland in Bauland wird immer mehr von einer ausufernden Bürokratie geprägt —es werden immer mehr Bestätigungen und Gutachten, die von der Gemeinde beigebracht werden müssen, notwendig. Umwidmungen, die vor 30 Jahren in 3 Monaten abgehandelt wurden, dauern heutzutage mindestens ein Jahr und von den Kosten will ich gar nicht reden. In Göllersdorf sind wir gerade dabei, die Widmung für die zweite Hälfte der Siedlungsstraße durchzuführen. Dazu ist es notwendig ein Lärmschutzgutachten betreffend der Ausbreitung von Umgebungslärm von der S3 erstellen zu lassen. Da wir mit unseren Ortschaften direkte Anrainer auf gesamter Länge im Gemeindegebiet an die S3 sind, haben wir beschlossen, dieses Gutachten über die gesamte Länge erstellen zu lassen. Dieses Gutachten wird dann zeigen, wie der Istzustand bzw. hochgerechnet auf die Verkehrsdichte auf der S3 die zukünftige Lärmsituation aussehen wird.

Die Feuerwehr Eitzersthal hat das neue Feuerwehrfahrzeug (HLF1) inzwischen geliefert bekommen und schon im Einsatz! Wir wünschen unseren Feuerwehrkameraden aus Eitzersthal viel Erfolg und „Gut Wehr“ zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und dass die Kameraden aus allen Einsätzen und Übungen immer gesund in Zeughaus einrücken. Die Gesamtkosten mit € 115.000,00 verteilen sich wie folgt:

€ 55.000,00 Land Niederösterreich,
€ 30.000,00 Gemeinde Göllersdorf und
€ 30.000,00 Feuerwehr Eitzersthal.

Beim Feuerwehrhaus Eitzersthal mussten Umbauten vorgenommen werden, die von der Gemeinde in Höhe von ca. € 15.000,00 finanziert wurden. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei unseren Feuerwehrkameraden aus

Eitzersthal bedanken— sie sind mit vollem Einsatz auch in finanzieller Hinsicht bei der Sache.

Die Feuerwehr Göllersdorf hat Anfang Februar einen Teleskoplader für den Katastrophendienst vom Land Niederösterreich übernommen. Das Fahrzeug wird komplett vom Land NÖ finanziert und ist bei der Feuerwehr Göllersdorf stationiert. Wie auch Bezirksfeuerwehrkommandant Alois Zaussinger in seinen Grußworten anlässlich der Übergabe feststellte, dass ein solches Fahrzeug auch eine hohe Verantwortung bedeutet, möchte sich die Gemeinde bei den Feuerwehrkameraden der Göllersdorfer Wehr sehr herzlich für ihre Bereitschaft zur Hilfe über die Gemeindegrenzen hinaus bedanken!

In Untergrub und Eitzersthal laufen die Kabel- und Wasserneuerlegungsarbeiten plangemäß und sollten in beiden Ortschaften im Sommer abgeschlossen sein. In Untergrub muss die Ortsbeleuchtung komplett neu verkabelt werden und es müssen Lampen angekauft werden. Dazu wurde in der letzten Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst— Beleuchtungsmaterial in der Höhe von € 50.000,- für dieses Projekt in LED-Technik anzukaufen. In Eitzersthal wird auf den betroffenen Straßenabschnitten auch LED-Beleuchtung kommen und ist in beiden Ortschaften der Straßenbau ein Thema—dies muss aber noch geplant und ausgeschrieben werden.

Die Hochwasserschutzmaßnahme Obergrub wird voraussichtlich mit Ende des Jahres 2016 begonnen, das Projekt Porrau ist fertig geplant und sollte baldigst eingereicht werden. In Großstelzendorf werden inzwischen konkrete Standorte für eine Rückhaltemaßnahme untersucht. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir noch viele andere Bereiche haben, wo Verbesserungen angestrebt werden müssen, das benötigt aber auch dementsprechend Zeit und Geld.

Ich möchte Ihnen noch das Maibaumfest am Freitag, dem 29.4.2016 ab 17:00 Uhr empfehlen— ein absolutes Highlight in unserer Gemeinde!

Rechnungsabschluss 2015

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 einstimmig beschlossen.

Im Finanzjahr 2015 waren im ordentlichen Haushalt € 4.655.500,00 veranschlagt

Einnahmen insgesamt	€ 4.784.254,93
Ausgaben insgesamt	<u>€ 4.559.623,32</u>
der Überschuss beträgt	<u>€ 224.631,61</u>

Im Außerordentlichen Haushalt (AOH) wurden im Jahr 2015 folgende Projekte durchgeführt:

Vorhaben	Ausgaben
Gemeindestraßenbau (inkl. Ortsbeleuchtung)	€ 555.519,73
Güterwege Instandhaltung	€ 158.831,37
Freiwillige Feuerwehren	€ 95.750,40
ABA Göllersdorf	€ 8.820,00
Volksschule	€ 1.255,22
Katastrophenschäden	
Wiederherstellung	€ 58.075,79
Jugendhaus	€ 2.525,80
Kindergarten Zu- und Umbau	€ 9.351,00
AOH Abwasserbeseitigung	€ 4.811,03
ABA Wischathal BA 14	€ 184,10
ABA Untergrub Erweiterung	€ 2.153,48
Grundverkehr	€ 163.916,36
Hochwasserschaden ABA	
BA 15 2014	€ 75.308,69
Hochwasserschaden ABA	
BA 16 2015	€ 71.961,85

Schulden:

Per 1. Jänner 2015 hatten wir offene Darlehen in der Höhe von € 7.936.143,55.

Durch Tilgungen konnten wir den Gesamt-schuldenstand per 31. Dezember 2015 auf € 7.402.859,00 senken.

Der gesamte Rechnungsabschluss kann auch auf unserer Homepage unter <http://www.goellersdorf.at> nachgelesen werden.

Einwohnerdaten

Ortschaft	Haupt-wohnsitz	Neben-wohnsitz	Gesamt
Bergau	224	24	248
Eitzersthal	150	20	170
Furth	169	26	195
Großstelzen-dorf	302	64	366
Göllersdorf	1.418	281	1699
Obergrub	91	17	108
Oberparschen-brunn	93	13	106
Porrau	107	30	137
Schönborn	19	11	30
Untergrub	65	21	86
Viendorf	286	37	323
Wischathal	80	46	126
Gesamt	3004	590	3594

Stand 01.01.2016

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle

Anzahl der Geburten im Jahr 2015: **19**

Anzahl der Eheschließungen im Jahr 2015: **10**

Anzahl der Sterbefälle im Jahr 2015: **29**

Ehrungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat im Jahr 2015 für besondere Verdienste um die Marktgemeinde Göllersdorf Dank und Anerkennung ausgesprochen und nachstehenden ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates Ehrenzeichen der Marktgemeinde Göllersdorf verliehen.

Josef Bouchal, Göllersdorf Ehrenring

Josef Brenninger, Großstelzendorf Ehrenring

Leo Körbler, Göllersdorf Ehrenring

Franz Dungal, Eitzersthal Goldene Ehrennadel

Christian Schwankhardt Silberne Ehrennadel

Fertigstellungsanzeigen

Wir möchten auf folgende Gesetzeslagen für jedes baubewilligte Vorhaben bezüglich Fertigstellungsanzeigen gemäß § 30 NÖ. Bauordnung hinweisen.

Der Abschluss eines Bauvorhabens (Baubewilligung gemäß § 23 der NÖ. Bauordnung) ist vom Bauherr / Bauwerber mit einer Fertigstellungsanzeige gemäß § 30 der NÖ. Bauordnung anzuzeigen.

Dieser Anzeige sind die, wie in der baubehördlichen Bewilligung angeführt, diverse Befunde und Bescheinigungen beizulegen.

Gemäß § 24 Abs. 1 erlischt das Recht aus einer Baubewilligung gemäß § 23 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, wenn das Vorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Ausführung vollendet wurde.

Die Baubewilligung umfasst das Recht zur Ausführung des Bauwerks und dessen Benützung **nach Fertigstellung**, wenn mit der Fertigstellungsanzeige auch eine Bescheinigung nach § 30 Abs. 2 Z. 3 vorgelegt wird, mit der der Bauführer die bewilligungsmäßige Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks bestätigt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Frist für die Vollendung des Vorhabens über Antrag des Bewilligungswerbers zu verlängern, wenn er dies **vor** ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben aufgrund des bisherigen Baufortschritts innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann.

Sollten Sie jedoch das bewilligte Vorhaben bereits fertiggestellt haben, werden Sie ersucht, die Fertigstellung zu melden.

Ist ein angezeigtes Vorhaben (gemäß § 15 - Bauanzeige) fertiggestellt, hat der Bauherr dies ebenfalls der Baubehörde anzuzeigen.

Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als **nicht** erstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt !

Aufbahrungshalle Göllersdorf

In Göllersdorf gibt es schon seit dem Jahr 2011 keine Aufbahrungshalle mehr. Seit diesem Zeitpunkt wird bei Begräbnissen der Sarg in der Pfarrkirche aufgebahrt.

Durch die Errichtung der Aufbahrungshalle ist auch eine würdige Verabschiedung von Verstorbenen verschiedenster Konfessionen möglich.

Nach eingehender Beratung zwischen dem Gemeinderat und der Pfarre Göllersdorf wird die Aufbahrungshalle in die bestehende Schmerzensmannkapelle, neben der Pfarrkirche Göllersdorf, integriert.

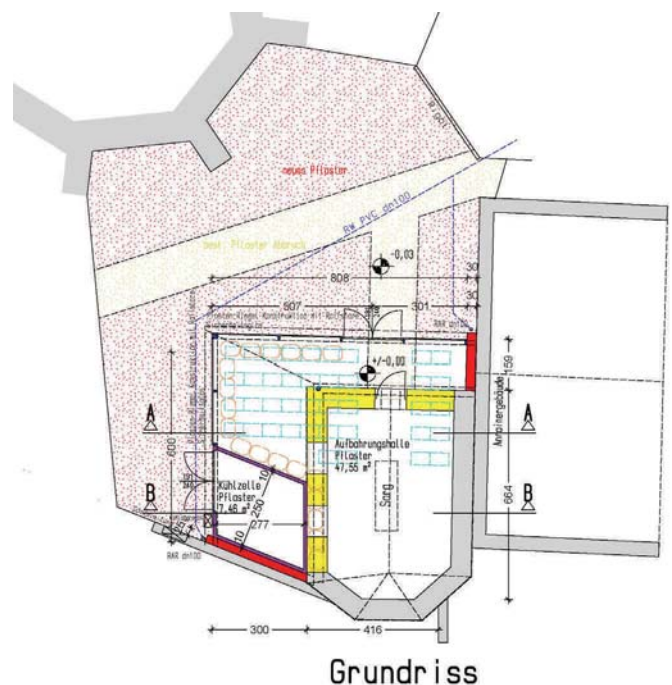
Neuer Standort—Schmerzensmannkapelle



Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf € 163.000,00.

Der Baubeginn dieses Vorhabens ist Anfang April 2016.

Plan der neuen Aufbahrungshalle Göllersdorf



Mobile Tempoanzeige

In den vergangenen Jahren wurden, vor allem in Göllersdorf, des Öfteren mobile Geschwindigkeitsanzeigen, welche vom ÖAMTC im Zuge der Aktion „Schutzengel“ zur Verfügung gestellt wurden, aufgestellt.

Da diese Aktion eingestellt wurde, hat im Herbst 2015 der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, eine mobile Geschwindigkeitsanzeige im Jahr 2016 anzuschaffen, die künftig im gesamten Gemeindegebiet eingesetzt wird.

Durch das Aufzeigen der Geschwindigkeit wird das Tempo—Bewusstsein der Autofahrer gefördert. Mobile Tempoanzeigen sind ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus werden weitere positive Effekte erzielt, da eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit auch eine Verringerung der Lärmbelastung für die Bewohner bedeutet.

Durch die Anschaffung eines eigenen Gerätes ist die Marktgemeinde Göllersdorf in der Lage, die Standorte dieser Kontrollanzeige wesentlich flexibler zu koordinieren und die Geschwindigkeitsanzeige ganzjährig bzw. je nach Bedarf einzusetzen.

Die ersten Standorte des im Februar 2016 in Betrieb genommenen Gerätes befanden sich in der Wienerstraße, Schulgasse und Gerichtsberggasse.



Ortsbild

Das Zusammenleben in einer kleinen Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner bereit sind, aus eigenem Engagement der Gemeindeverwaltung bei der Erledigung unterschiedlicher Aufgaben unter die Arme zu greifen bzw. am Leben in der Gemeinde aktiv Anteil zu nehmen.

Sehr wichtig ist uns das optische Erscheinungsbild unserer Gemeinde auf das wir in Zukunft noch mehr Wert legen sollten. Die Bereiche vor den einzelnen Liegenschaften könnten durch Pflege der Rabatte, Mähen der Grünflächen und die Gestaltung der Ortseinfahrten verschönert und in Ordnung gehalten werden.

Wir bedanken uns bei den Anrainern, die jetzt schon öffentliche Flächen unentgeltlich pflegen und wünschen uns viele tatkräftige Bürger und Bürgerinnen die sich diesen Vorbildern anschließen.

Entfernen von Streusplitt

Am Ende des Winters wird seitens der Marktgemeinde Göllersdorf ein Unternehmen beauftragt, das mit einer Kehrmaschine den Streusplitt von den Gemeindestraßen entfernt. Diese Arbeiten könnten leichter durchgeführt werden, wenn Anrainer schon vorweg den Streusplitt vor Einfahrten, Mauernischen und Straßenrändern in die Straße hineinkehren, damit dieser von der Kehrmaschine vollständig aufgenommen werden kann (bitte keine Häufchen zusammenkehren).

Aktive Teilnahme am Gemeindeleben

Das Gemeindeleben wird durch das vielfältige Angebot der unterschiedlichen Vereine und Gruppen geprägt. Wir laden Sie ein, diese Veranstaltungen anzunehmen und die Veranstalter mit Ihrem Besuch zu beehren.

Wenn Sie bei einem Verein oder einer Gruppe aktiv mitwirken wollen, werden Sie sicherlich mit Freude aufgenommen.

*Für eine lebendige und lebenswerte
Gemeinde Göllersdorf!*

Leader Region

Es gibt wieder Mittel für regionale Förderungen - LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg ist neuerlich anerkannt.

Nach einer erfolgreichen Förderperiode 2007 - 13 hat sich die Region Weinviertel-Manhartsberg für das neue LEADER Programm 2014 - 2020 beworben. Mit großer Freude kann bekannt gegeben werden, dass das Lebensministerium unsere Region am 1. Juni 2015 neuerlich genehmigt und damit regionale Fördergelder freigegeben hat.

LEADER ist eine Initiative der EU zur Förderung des ländlichen Raums. Es werden jene Projekte gefördert, die aus der Bevölkerung stammen und für die Bevölkerung gemacht sind - sofern sie mit der Entwicklungsstrategie der Region (siehe www.leader.co.at) vereinbar sind.

Folgende Förderungen sind möglich:

1. Die **Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit** - dafür sind als bereits verwirklichte Erfolgsprojekte das „Tafeln im Weinviertel „ und „Rent a Rebstock“ zu nennen. Zukünftig sind unter anderem z.B. die Anregung von Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe zur Erschließung neuer Absatz- und Verkaufsmöglichkeiten (z.B. Online-Shops, Pop-Up Stores etc.) an stark frequentierten Stellen oder innovative und regional gut abgestimmte Tourismusangebote anzustreben. Auch die Unterstützung von Betrieben bzw. deren Zusammenarbeit, evt. auch mit Einbezug der Schulen, ist möglich.

2. Der **Schutz von natürlichen Ressourcen und kulturellem Erbe** kann unterstützt werden, wobei unsere regionaltypischen Kellergassen eine besondere Bedeutung haben. Stand in der letzten Periode noch die Revitalisierung im Vordergrund, so gilt es nunmehr, diese durch alternative Nutzungsmöglichkeiten neu zu beleben. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, mehr Bewusstsein und Informationen zu den verborgenen Naturschätzen bzw. die Artenvielfalt unserer Region - beispielsweise mit Hilfe von Beschilderungen, Veranstaltungen, etc. - zu schaffen.

3. Die Förderung von **Gemeinwohl**, wie z.B. Nahversorgung, soziale Angebote, Lebenslanges Lernen, etc. ist möglich, um die **Lebensqualität** in

In diesem Zusammenhang wurden in einigen Gemeinden die Bedürfnisse der Jugend erhoben und in Hollabrunn ein Lernfest mit über 100 Bildungsanbietern veranstaltet. Ein neues Ziel für 2014-20 ist die Entstehung generationsübergreifender Angebote, wie z.B. Begegnungszonen und die Forcierung der Zuwanderung mittels Imagekampagne für unsere Region, etc.

Damit wir unsere **LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg** auch in der neuen **Förderperiode 2014-20** bestmöglich und erfolgreich weiterentwickeln und die reservierten Fördergelder nutzen können, sind wir auf ihre Projektideen und – umsetzung angewiesen. Haben Sie vor eine Projektidee zu den oben genannten Themenbereichen in den nächsten Jahren umzusetzen, dann melden Sie sich im LEADER Büro unter office@leader.co.at oder der Tel.nr. 02952/302 60 - 5850. Die Unterlagen/Details zur Projekteinreichung (Förderantrag, Förderquoten, Projektauswahlkriterien) sowie nähere Informationen zur regionalen Entwicklungsstrategie gibt es auf www.leader.co.at.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
Ihre ländlichen Gebiete



Nutzung von Gemeindegrund

Für die Benützung von Gemeindegrund, die über den gemeindeeigenen Gebrauch hinausgeht, ist eine Gebrauchserlaubnis der Marktgemeinde Göllesdorf einzuholen.

Reichen Sie daher ein schriftliches Ansuchen ein, wenn Sie auf Gemeindegrund

- ⇒ Baumaterial, Schotter, etc. zwischenlagern
- ⇒ Ein Baugerüst aufstellen
- ⇒ Werbeschilder aufstellen
- ⇒ Verkaufsstände oder Schanigärten aufstellen
- ⇒ etc.

Bei unerlaubtem Gebrauch ist die Gemeinde berechtigt nicht genehmigte Gegenstände gegen Kostenersatz durch den Verursacher entfernen zu lassen.

Amtssignatur

Was ist die Amtssignatur?

Die Amtssignatur ist die digitale Signatur (=Unterschrift) einer Behörde. Sie dient zur leichteren Erkennbarkeit der Herkunft eines Dokumentes von einem Auftraggeber des öffentlichen Bereichs, also beispielsweise einer Gemeinde. Sie darf ausschließlich von Behörden bei der elektronischen Unterzeichnung und bei der Ausfertigung der von ihnen erzeugten Dokumente verwendet werden. Ein auf Papier ausgedrucktes mit einer Amtssignatur versehenes elektronisches Dokument einer Behörde hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

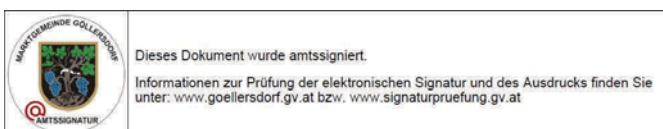
Wie sieht eine Amtssignatur aus?

Der Gesetzgeber normiert in § 19 E-Government-Gesetz drei verpflichtende Merkmale für die Amtssignatur:

- ⇒ Bildmarke (gemäß § 19 Abs. 1 E-GovG)
- ⇒ Hinweis im Dokument „Dieses Dokument wurde amtssigniert“ (gemäß § 19 Abs. 3 E-GovG)
- ⇒ Prüfinformation der elektronischen Signatur (gemäß § 20 E-GovG)

Für das Aussehen der Amtssignatur gibt es keine verbindliche Regelungen. Um eine hohe Akzeptanz zu erreichen und zur besseren Erkennbarkeit wird in der Visualisierung ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild der Amtssignatur empfohlen.

Die Gemeinde fasst deshalb die Merkmale der Amtssignatur in einem Signaturblock zusammen,



der beispielhaft folgendermaßen aussieht.

Wie sieht die Bildmarke der Marktgemeinde Göllersdorf aus?

Die grafische Gestaltung der Bildmarke obliegt der jeweiligen Behörde. Aus Bürgersicht ist es aber empfehlenswert, dass sich Behörden beim Erstellen der Bildmarke an einem einheitlichen Design orientieren. Die Marktgemeinde Göllersdorf verwendet deshalb folgende Darstellung als Bildmarke für die Amtssignatur.



§ 19 Abs. 3 E-GovG normiert, dass die Behörden ihre Bildmarke im Internet gesichert zu veröffentlichen haben.

Wie kann die elektronische Signatur überprüft werden?

Um dem Bürger bzw. der Bürgerin eine einfache Möglichkeit zu geben, um die Echtheit einer auf einem Dokument aufgetragenen Amtssignatur leicht überprüfen zu können, stellt der Bund über die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH ein kostenloses Prüfservice zur Verfügung. Dieses erreichen Sie über folgende Internet-Adresse:

www.signaturpruefung.gv.at

Wenn Sie die Echtheit einer mit der Amtssignatur versehenen elektronischen Erledigung einer Behörde überprüfen möchten, rufen Sie diese Internet-Adresse auf und laden anschließend das zu prüfende Dokument hoch. Das Prüfservice zeigt Ihnen dann an, ob es sich um eine gültige Amtssignatur handelt.

Internetauftritt der Marktgemeinde Göllersdorf

Auf unserer Homepage www.goellersdorf.at finden Sie vielfältige Informationen rund um die Marktgemeinde Göllersdorf wie z.B.: News, digitale Amtstafel, Veranstaltungen, Heurigentermine.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit sich mit Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter, der regelmäßig versendet wird, anzumelden.

Erste-Hilfe - Kurs

Im Zeitraum Mai/Juni 2016 soll in Göllersdorf ein 16 stündiger Erste-Hilfe-Kurs des Roten Kreuzes stattfinden.

Interessenten/Innen melden sich bei Frau GR Brigitta Pfeifer unter der Telefonnummer 0699/10723426 oder per Mail an brigitta.pfeifer@live.at.

Kurskosten: € 65,00 pro Teilnehmer, für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr € 30,00 pro Teilnehmer

Kurstermine werden noch bekannt gegeben.



NÖ Ärztedienst 141

Rufen Sie den NÖ Ärztedienst 141, wenn Sie von einem praktischen Arzt in den Nachtstunden (19.00–07.00 Uhr oder am Wochenende begutachtet werden wollen, oder ein Rezept brauchen. Dieser kann Ihnen, im Gegensatz zum Notarzt, ein solches ausstellen.

Auf der Internetseite www.141.at finden Sie auch den diensthabenden Wochenend- und Feiertagsarzt für den Sprengel Göllersdorf.

Abbuchungsauftrag & Duale Zustellung für Gemeindeabgaben

Beim Abbuchungsauftrag beauftragen Sie schriftlich die Marktgemeinde Göllersdorf, künftig Vorschreibungen der Gemeinde automatisch von Ihrem Girokonto genau am Fälligkeitstag abzubuchen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der bequemen Zahlung mit Abbuchungsauftrag!

Vorteile:

- ⇒ **Zahlung erfolgt genau am Fälligkeitstag**— Ausnutzung der vollen Zahlungsfrist
- ⇒ **Zahlung kann nicht vergessen werden**— daher keine Mahngebühren möglich
- ⇒ **bequem**—keine Überweisungen zu tätigen

Sie können den Abbuchungsauftrag auch jederzeit widerrufen.

Die Duale Zustellung—elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines E-Mails ist bei der Marktgemeinde Göllersdorf seit heuer möglich. Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Wir laden Sie ein, dieses Angebot zu nutzen. Es werden Vorschreibungen, Kanal- und Grundsteuerbescheide elektronisch zugestellt.

Dafür ist Ihr Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig.

Nur Formular „Abbuchungsauftrag“ und/oder „Duale Zustellung“ ausfüllen und an die Marktgemeinde Göllersdorf retounieren mit der Post, per Mail an gemeinde@goellersdorf.gv.at, per Fax an 02954/2265/15 oder geben Sie den Abbuchungsauftrag/Duale Zustellung persönlich im Gemeindeamt Göllersdorf ab.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG KOMMUNALER SENDUNGEN

Titel	
Nachname (bzw. Firmenbezeichnung)	
Vorname (bzw. Ergänzung zur Firmenbezeichnung)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail-Adresse	
Hinweis: Die E-Mail-Adresse muss jedenfalls angegeben werden!	

Kundennummer(n) von der Abgaben- bzw. Gebührenvorschreibung	
--	--

Ansprechperson	
Nur auszufüllen, wenn es sich beim Antragsteller um eine Firma handelt	

Ich / wir bin / sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch die Marktgemeinde Göllersdorf einverstanden. Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse gebe(n) ich / wir umgehend bekannt.

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa-bzw. RSb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Firmen firmenmäßige Zeichnung)

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

An (Zahlungsempfänger):

Abs:

Marktgemeinde Göllersdorf
Hauptplatz 10
2013 Göllersdorf

Betreff:

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften zu den angeführten Bedingungen durchzuführen. Mit gleicher Post verständige(n) ich/wir den Zahlungsempfänger von der Erteilung des Auftrages an Sie.

Kontoführende Bank:	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	BIC des Zahlungspflichtigen:
Name des Zahlungspflichtigen:	
Adresse (Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Zahlungspflichtigen:	
Zahlungsempfänger: Marktgemeinde Göllersdorf	
Zahlungsgrund: Abgaben, Kundennummer:	

Bedingungen:

Dieser Auftrag ist widerrufbar.

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.

Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.

Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte“ der kontoführenden Bank.

Datum

Unterschrift(en) des(der) Auftraggeber(s)

Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016

Die Bundespräsidentenwahl in Österreich 2016 findet am 24. April 2016 statt, mit einer möglichen Stichwahl am 22. Mai 2016. Sie wird die dreizehnte Wahl eines österreichischen Staatsoberhauptes durch das Bundesvolk seit 1951 sein. Die vorangegangene Bundespräsidentenwahl fand am 25. April 2010 statt.

In einer Direktwahl wird das Staatsoberhaupt Österreichs für eine sechsjährige Amtszeit gewählt. Der gewählte Kandidat wird am 8. Juli 2016 im Amt angelobt werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag auch zur Nationalratswahl wahlberechtigt ist, das sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch eine gerichtliche Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Für das passive Wahlrecht ist die Vollendung des 35. Lebensjahres erforderlich.

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2016

Am 24. April 2016 wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb wurde Ihnen bereits eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zugestellt. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt der in das Wahllokal mitzubringen ist.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

Wir empfehlen die Wahlkarte möglichst frühzeitig zu beantragen!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.

Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!



Mehrwegwindeln

Das Land Niederösterreich fördert gemeinsam mit den NÖ Abfallverbänden waschbare Höschenwindeln.

Die Verwendung von Mehrwegwindeln hilft nicht nur der Umwelt, sondern kann auch Ihr Haushaltsbudget ganz schön erleichtern.

Ersparnis bis zu € 1.000,00

Mit waschbaren Windeln können Sie während der Wickelperiode Ihr Budget um bis zu € 1.000,00 entlasten. Immerhin „produziert“ ein Baby im Laufe der Zeit bis zu 1.000 kg Wegwerfwindeln. Der Windelanteil im Restmüll beträgt über sechs Prozent, obwohl lediglich ein Prozent der Bevölkerung Wickelkinder sind. Bei Mehrwegwindeln fällt kaum Müll an. Die Umwelt wird entlastet. Mehrwegwindeln sind natürlich, gesund und umweltfreundlich und mit dem Windelgutschein sparen Sie bereits beim Kauf einer Mehrwegwindel-Ausstattung.

Die Förderung

Eltern, die mit Mehrwegwindeln wickeln, erhalten einen Gutschein, mit dem ein Teil der Grundausstattungskosten eines Wickelpaketes vom Kaufpreis abgezogen wird. Der Förderungsbetrag beträgt mindestens € 95,00 und die Kosten für die Mehrwegwindel-Grundausstattung müssen mindestens € 254,00 betragen.

Der Gutschein

Der Gutschein ist am Gemeindeamt erhältlich, Voraussetzung ist, dass die Mutter (die/der Erziehungsberechtigte) in der Gemeinde hauptgemeldet ist. Der Gutschein kann vor der Geburt gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder nach der Geburt bei der Anmeldung des Babys bezogen werden.

Die Grundausstattung

Eltern können sich die Wickelgrundausstattung entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen selbst zusammenstellen. In Fachgeschäften gibt es qualifizierte Beratung.

Wo kann man die Windeln kaufen?

Zum Beispiel bei der Stoffwindelcompany, einem Online Portal. Zusätzlich kann man sich die Händler auf der Homepage der Firma WIWA ansehen.



Wie viel kosten die Stoffwindeln?

Ein Baby benötigt ca. 20 Windeln, die alle drei Tage gewaschen werden, man kann damit rechnen, dass jede Windel 120x jährlich benutzt wird. Die Verwendung der Two-Size-Stoffwindel kommt also auf 12 Cent—und das ohne den Windelgutschein mitzurechnen, wobei eine Pampers-Windel auf 20 Cent kommt.

Da die Windel nass wird, fördert das nicht einen wunden Po?

Der Harn eines gesunden Menschen ist steril. Harnstoff an sich ist in und zwischen den Zellen in der Oberschicht der Haut enthalten. Der pH-Wert des Harns liegt im leicht sauren Bereich, genauso wie die Haut. Es soll mindestens 6-7 mal täglich gewickelt werden, unabhängig davon, ob man Einweg- oder Stoffwindeln benutzt. Manche Kinder leiden an einer Kontaktallergie, aber selbst hier könnte man sich mit Bambus-Frottee helfen, welches sowohl eine gute Saug- als auch Trennungseigenschaft hat. Auch hier kann der Händler informieren.

Altstoffsammelzentrum Göllersdorf

Öffnungszeiten:

Jeden Donnerstag von 13:00—18:00 Uhr,
ab April bis Ende Oktober: jeden Dienstag von
10:00—12:00 Uhr
Samstag 02.04., 18.06. und 10.09.2016 von
08:00—10:00 Uhr

Übernommen werden:

Sperrmüll, Problemstoffe, Reifen, Karton, Bauschutt, Verpackungskunststoffe sauber und sortenrein, Nöli, Elektroaltgeräte, Alteisen, Holz und Baum- und Strauchschnitt

Göllersdorfer Einkaufsgutschein

Mit dem Göllersdorfer Einkaufsgutschein können Sie einkaufen und sich gastronomisch verwöhnen lassen. Der Göllersdorfer Einkaufsgutschein ist die Geschenksidee, die fast jeden Wunsch erfüllt.

Für viele Anlässe ist der Göllersdorfer Einkaufsgutschein ein Präsent, das dem Beschenkten Freude macht:

Weihnachten, Ostern, Muttertag, Geburtstage, Hochzeiten, Geburten, Taufen, etc.

Wo kann ich diese Gutscheine einlösen?

Bei derzeit 21 regionalen Betrieben. Die Wertschöpfung bleibt somit in unserer Gemeinde.

Erhalte ich jeden Gutschein-Wert?

Den Göllersdorfer Einkaufsgutschein erhalten Sie zu jeweils EUR 10,00 und der Liste der Betriebe, die ihn entgegennehmen.

Wo erhalte ich den/die Gutschein/e gegen Barzahlung?

Am Gemeindeamt Göllersdorf (Montag bis Freitag: 8:00 -12:30 Uhr, Montag bis Donnerstag: 13:30 – 15:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 19:00 Uhr)

Was gibt es über den Einkaufsgutschein noch zu sagen:

1. Der Einkaufsgutschein ist übertragbar an Dritte.
2. Der Einkaufsgutschein kann nicht gegen Bargeld abgelöst werden.
3. Ein einzelner Gutschein ist nicht für mehrere Unternehmen verwendbar.
4. Der Einkaufsgutschein ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird der Einkaufsgutschein nicht ersetzt.



... endlich

mein Traum-Haus

gefunden!

7 neue Reihenhäuser in GÖLLERSDORF in Planung

- ✓ ca. 105 m² Wohnnutzfläche
- ✓ Miete mit Kaufoption
- ✓ Erd- und Obergeschoß
- ✓ 2 PKW-Abstellplätze
- ✓ Terrasse
- ✓ eigener Garten
- ✓ kontrollierte Wohnraumlüftung
- ✓ Förderung vom Land NÖ
- ✓ EKZ ca. 23 bzw. 29 kWh/m²a

Jetzt schon unverbindlich
anmelden und neues
Wohlfühl-Zuhause sichern!



Besuchen Sie uns
auch auf Facebook!

www.facebook.com/wav.wohnen



Unsere EXPERTEN beraten Sie gerne!

WAV

02846 / 7015

Wohnbauplatz I | 3820 Raabs an der Thaya
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen. „Waldviertel“



Wohnungen und Reihenhäuser in Miete (mit Kaufoption) | mehr auf: www.waldviertel-wohnen.at



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Das Rote Kreuz Hollabrunn führt am

23. April 2016

eine **Altkleidersammlung** durch.
Diese Sammlung findet bei jedem Wetter statt.

Es wird gesammelt:

- Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- Tisch, Bett- und Haushaltswäsche
- Unterwäsche jeder Art
- Wolldecken, Bettfedern im Inlett
- Schuhe, Paarweise zusammengebunden

Bitte keinesfalls Altpapier, Schneiderabfälle, Ledersachen (Gürtel, Taschen, ...),
Matratzen, Teppiche oder Industrieabfälle. Diese
müssten sonst mühsam HÄNDISCH AUSSORTIERT und entsorgt werden.

Die Säcke können an folgenden Stellen abgegeben werden:

Göllersdorf	8.00 – 10.00	Bauhof – Gemeinde – Hauptplatz
Eitzersthal	8.00 – 10.00	Gemeindehaus
Wischathal	8.00 – 10.00	Kapelle
Oberparschenbrunn	8.00 – 10.00	Vereinshaus
Furth	8.00 – 10.00	Dorfhaus
Gr. Stelzendorf	8.00 – 10.00	Jugendzentrum
Porrau	8.00 – 10.00	Bushaltestelle
Bergau	8.00 – 10.00	Feuerwehrhaus
Obergrub	8.00 – 10.00	Feuerwehrhaus
Untergrub	8.00 – 10.00	Feuerwehrhaus
Viendorf	8.00 – 10.00	Feuerwehrhaus

**Säcke erhalten Sie kostenlos beim Gemeindeamt sowie bei der Rot-Kreuz-
Dienststelle in Hollabrunn.**

Sie können aber jede Art von Sack oder Schachtel verwenden!

**Mit Ihrer Altkleiderspende unterstützen Sie das Rote Kreuz,
und sichern dadurch die notfallmedizinische Versorgung.**



Die Marktgemeinde Göllersdorf
lädt herzlich ein
zum

5. MAIBAUMFEST

am Hauptplatz Göllersdorf
Freitag, dem 29.04.2016
Aufstellen des Maibaumes: 16:00 Uhr
Festbeginn: 17:00 Uhr
Präsentation neuer Feuerwehrgereäte
Verlosung des Maibaumes: 19:00 Uhr

Musikalische Umrahmung:

Blasmusikkapelle Göllersdorf

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit.

**Auf Ihr Kommen freut sich
die Marktgemeinde Göllersdorf.**



**Josef Reinwein
Bürgermeister**

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung nicht statt.

Impressum:

*Information; Amtliches Mitteilungsblatt der
Marktgemeinde Göllersdorf*

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde

*Göllersdorf, Hauptplatz 10, 2013 Göllersdorf, Tel.: 02954/2265,
www.goellersdorf.at,*

E-Mail: gemeinde@goellersdorf.gv.at,

Verlags- und Erscheinungsort: 2013 Göllersdorf

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Reinwein

Herstellung: Druck Hofer GmbH

Ausgabe April 2016



**Josef Reinwein
Bürgermeister**